

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				15.10	29.10.
Ja-St.				4	10
Nein-St.				-	-
Enthalt.				1	9
Bemerkung				-	-

-1

**Vorlage an den Stadtrat
über den HFA**

Betr.: Jahresrechnung 2012
hier: Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister aus der Jahresrechnung 2012 zu entlasten.

Begründung:

Der § 80(3) der Thüringer Kommunalordnung legt die Entlastung des Bürgermeisters nach der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung fest.

Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt; der Bericht liegt den Mitgliedern des Stadtrates vor (siehe Vorlage Nr. BB 033/VI/2014). Die Beanstandungen und Hinweise des Berichtes wurden in der Verwaltung ausgewertet und unverzüglich beachtet.

Es wird empfohlen, den Bürgermeister aus der Jahresrechnung 2012 zu entlasten.

Hentschel

1. Beigeordnete